



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt LITERATUR
(Stand: April 2020)

I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- künstlerische Professionalität/Qualität und Eigenständigkeit
- organisatorische Sorgfalt
- Dringlichkeit und Zugänglichkeit des Projekts
- regionale Ausstrahlung und erwartete Resonanz bei Publikum und Fachwelt

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten

Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.



II. Bestimmungen für den Bereich Literatur

Förderbereich und -instrumente

Die Fachstelle Kultur fördert alle Formen belletristischer Literatur: Epik, Lyrik, Dramatik, Comic, Bilderbuch usw. Unterstützt werden Autor/innen sowie

Übersetzer/innen belletristischer Texte, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben, mit folgenden Förderinstrumenten:

- Werk- und Anerkennungsbeiträge
- Druckkostenbeiträge an belletristische Publikationen von Zürcher Autor/innen, resp. die von Zürcher/innen übersetzt worden sind
- Projektbeiträge an Literaturfestivals und -Reihen, die im Kanton Zürich stattfinden und mindestens regionale Ausstrahlung haben

II.a) Werkbeiträge Literatur

Die Fachstelle Kultur vergibt an Zürcher Autor/innen einmal jährlich Werkbeiträge für Literaturprojekte, die im Entstehen begriffen sind.

Gesuchseingabe

- Verlangt wird eine Textprobe im PDF-Format von 20-30 Seiten (pro Seite max. 2'000 Zeichen mit Leerschlägen, insgesamt max. 60'000 Zeichen, Zeichengrösse 12, Zeilenabstand 1,5)
- In den Sparten Lyrik, Comic, Bilderbuch reichen 10-20 Seiten.
- Die Beurteilung erfolgt anonym. Bitte setzen Sie Ihren Namen weder ins Dokument noch in den Titel des PDFs!
- Gesuche können nur von Autor/innen und Übersetzer/innen eingereicht werden, die ihren aktuellem Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben.

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Dringlichkeit, Motivation, Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen
- Eigenständigkeit in Ton und Stil, rhetorische Mittel
- Erzählstruktur, Handlungsablauf, Figurenzeichnung, Dramaturgie
- Stimmigkeit, Originalität, Authentizität
- Literarischer Mehrwert



Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Literatur).

Eingabetermin

Jeweils 30. April

II.b) Werkbeiträge Übersetzungen

Ein Gesuch einreichen können Zürcher Übersetzerinnen und Übersetzer aller Sprachen.

Gesuchseingabe

- Verlangt wird eine Übersetzungsprobe im PDF-Format von 20-30 Seiten. Das entsprechende Original ist als PDF ebenfalls mitzuliefern.
- Bedingung für die Gesuchseingabe ist in der Regel ein Verlagsvertrag. Da sich der kantonale «Werkbeitrag Übersetzung» ausdrücklich auch an Einsteigerinnen und Einsteiger richtet, können alternativ die Bestätigung des Originalverlags, dass die Übersetzungsrechte verfügbar sind, eingereicht werden, zusammen mit einer kurzen Beschreibung der bisherigen Abklärungen mit Verlagen.
- Gesuche können nur von Übersetzer/innen mit aktuellem Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich eingereicht werden.

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien (LINK) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

Qualitative Beurteilung der Übersetzungsprobe (externes Gutachten)

Literarische Relevanz der übersetzten Werke

Gesuchsbehandlung

Für die inhaltliche Beurteilung der Gesuche werden neben der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Literatur) auch Übersetzungsexpert/innen der jeweiligen Sprachen beigezogen.

Eingabetermin:

- Jeweils 30. April



II.c) Druckkostenbeiträge

Mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden belletristische Publikationen von Autor/innen mit Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich. Ebenfalls unterstützt werden Publikationen, die von Übersetzer/innen mit Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich ins Deutsche übertragen worden sind. Möglich sind auch Beiträge an Hörbuch-Projekte.

Gesuchseingabe

- Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden. Nicht subventioniert werden Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag.
- Verlangt wird das fertig lektorierte und abgesetzte Manuskript der geplanten Publikation (im PDF-Format)
- Bedingung ist, dass die Autorin oder der Autor der eingereichten Publikation einen aktuellen politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Literarischer Mehrwert, Eigenständigkeit in Ton und Stil, Stimmigkeit
- Professionelle Umsetzung, realistische Kalkulation
- Relevanz, zu erwartende Resonanz in der Öffentlichkeit

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt durch Expert/innen der Kulturförderungskommission (Fachgruppe Literatur) beigezogen.

Eingabetermin

- 2 Monate vor dem Drucktermin

II.d) Projektbeiträge

Die Fachstelle Kultur unterstützt qualitativ hochwertige Literaturfestivals und -reihen im Kanton Zürich mit regionaler Ausstrahlung.

Gesuchseingabe

- Vorausgesetzt wird, dass die Projekte mindestens drei Veranstaltungen beinhalten.
- Verlangt werden die Bestätigungen der Veranstaltungsorte



Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Originalität, Exklusivität des Vorhabens
- Relevanz, zu erwartende Resonanz in der Öffentlichkeit

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur, fallweise werden Expert/innen der Kulturförderungskommission beigezogen.

Eingabetermin

- 3 Monate vor der ersten Veranstaltung